



30.11.2020

GUTACHTEN

Auswirkungen der COVID-19
Pandemie auf die Lage in
Afghanistan



Eva-Catharina Schwörer
HAVA CONSULTING

Abkürzungen

AAN	Afghan Analyst Network
ACCORD	Austrian Centre for Country of Origin and Asylum Research and Documentation
DFID	Department for International Development / Brit. Entwicklungshilfeministerium
DTM	Displacement Tracking Matrix
EASO	European Asylum Support Office
FES	Friedrich-Ebert-Stiftung
GFF	Global Financing Facility
ICG	International Crisis Group
IFC	International Finance Corporation / Welt Bank Gruppe
IOM	Internationale Organisation für Migration
KAS	Konrad-Adenauer-Stiftung
MMC	Mixed Migration Center
MoPH	Ministry of Public Health / Afghanisches Gesundheitsministerium
MoRR	Ministry of Refugees and Repatriation
MSF	Médecins sans Frontières / Ärzte ohne Grenzen
NGO	Non-Governmental Organization / Nicht-Regierungsorganisation
OCHA	Amt für die Koordinierung Humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
UNAMA	Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan
UNHCR	Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen
WFP	Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen
WHO	Weltgesundheitsorganisation der Vereinten Nationen

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	2
2. METHODIK UND DATENERHEBUNG.....	4
3. BEFUND	7
<u>A.</u> GESUNDHEITSVERSORGUNG.....	7
<u>B.</u> WOHNUNGSMARKT	11
<u>C.</u> LEBENSUMSTÄNDE.....	13
<u>D.</u> WIRTSCHAFTLICHE LAGE	14
<u>E.</u> AKTUELLER SICHERHEITSPOLITISCHER KONTEXT	19
4. ZUSAMMENFASSUNG	22
ANHANG I – BIBLIOGRAPHIE.....	24
ANHANG II – INFORMATIONSBROSCHÜRE.....	26

1. EINLEITUNG

Am 31. Dezember 2019 wurde das Länderbüro der Weltgesundheitsorganisation der Vereinten Nationen (WHO) in China davon in Kenntnis gesetzt, dass in der Stadt Wuhan (Provinz Hubei) vermehrt schwere Lungenentzündungen mit unbekannter Ursache aufgetreten sind. Bei einer der eingelieferten Personen stellten die Behörden ein neuartiges Corona-Virus fest¹. WHO Generalsekretär Dr. Tedros Adhanom Ghebreyesus erklärte den Ausbruch des neuartigen Coronavirus (2019-nCov) am 30. Januar 2020 zu einer gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite. Am 24. Februar bestätigte das Afghanische Gesundheitsministerium (MoPH) die ersten COVID-19 Fälle in Afghanistan unter afghanischen Rückkehrern aus der Stadt Qom im Iran. Am 11. März erklärte der Generalsekretär der WHO den COVID-19 Ausbruch zur Pandemie². Am 25. März wurde der kommerzielle Flugbetrieb nach und von Afghanistan vorübergehend eingestellt, die Grenzen zu den für Personen- und Güterverkehr wichtigen Nachbarländern Iran und Pakistan wurden geschlossen. Bis zum 5. November 2020 starben über 1,2 Millionen Menschen in 190 Ländern an COVID-19, 48 Millionen Fälle³ weltweit wurden offiziell bestätigt. In Afghanistan starben laut dem Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UNOCHA) und dem Afghanischen Gesundheitsministerium (MoPH) im gleichen Zeitraum mehr als 1.500 Menschen; das Virus hat bis heute offiziell mehr als 41.000 Afghanen in allen 34 Provinzen des Landes infiziert⁴.

COVID-19 brachte weitreichende Folgen für Gesellschaften, Volkswirtschaften und Gesundheitssysteme weltweit mit sich. Ziel dieser Studie ist eine Neubewertung der Lage in Afghanistan im Hinblick auf generelle Lebensumstände, wirtschaftliche Lage sowie die Gesundheitsversorgung unter Berücksichtigung aktuell relevanter sicherheitspolitischer Umstände.

Die Autorin dieses Gutachtens hat von September 2015 bis Januar 2020 in Kabul gelebt und gearbeitet. Von 2015 bis 2017 arbeitete sie als Datenanalystin und Projektmanagerin für die Beratungsfirma Samuel Hall. Ihre Forschungsschwerpunkte waren Migration, Arbeitsmarkt und die Evaluierung humanitärer Projekte in Afghanistan und im Iran. Zwischen 2017 und 2020 arbeitete sie als Kommunikationsexpertin für verschiedene UN Organisationen in Kabul. In dieser

¹ WHO Europa: Neuartiges Coronavirus in Europa, 10.01.2020: <https://www.euro.who.int/de/health-topics/health-emergencies/coronavirus-covid-19/news/news/2020/01/novel-coronavirus-emerges-in-china>

² WHO Europa: WHO erklärt COVID-19 zur Pandemie, 12.03.2020: <https://www.euro.who.int/de/health-topics/health-emergencies/coronavirus-covid-19/news/news/2020/3/who-announces-covid-19-outbreak-a-pandemic>

³ John Hopkins University: Corona Dashboard:

<https://gisanddata.maps.arcgis.com/apps/opsdashboard/index.html#/bda7594740fd40299423467b48e9ecf6>

⁴ UN OCHA: Strategic Situation Update COVID-19, no 83: <https://reliefweb.int/report/afghanistan/afghanistan-strategic-situation-report-covid-19-no-83-5-november-2020>

Zeit hat sie im Zuge ihrer Arbeit mehr als die Hälfte aller afghanischen Provinzen bereist und konnte sich aufgrund ihrer lokalen Sprachkenntnisse direkt mit der afghanischen Bevölkerung austauschen. Des Weiteren lebte sie in einer Wohnung im Zentrum Kabuls und konnte sich fast uneingeschränkt auf den Straßen Kabuls bewegen. Aufgrund der Pandemie war ihr eine Rückkehr nach Kabul nach einer Ausreise im Februar nicht mehr möglich, sie stand jedoch während des gesamten Zeitraums in engem Kontakt mit Arbeitskollegen und Freunden vor Ort. Im August 2020 kehrte sie schließlich für 14 Tage nach Kabul zurück. Aufgrund ihrer hohen Bewegungsfreiheit war es ihr möglich, sich direkt ein Bild von der Situation zu machen.

Die Autorin ist deutsche Staatsbürgerin und lebt seit September 2020 wieder in Deutschland.

2. METHODIK UND DATENERHEBUNG

Forschungsfragen

Zentral für eine Neubewertung der Lage in Afghanistan aufgrund der COVID-19 Pandemie und unter Berücksichtigung aktueller sicherheitspolitischer Entwicklungen ist die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie hat sich COVID-19 auf die Gesundheitsversorgung ausgewirkt?
- Wie hat sich COVID-19 auf den Wohnungsmarkt in Kabul ausgewirkt?
- Wie hat sich COVID-19 auf die Lebensumstände in Kabul ausgewirkt?
- Wie hat sich COVID-19 auf die Wirtschaft im Allgemeinen und den Arbeitsmarkt im Speziellen ausgewirkt?
- Wie wirken sich aktuelle sicherheitspolitische Entwicklungen auf die Gesamtsituation aus?

Dieses Gutachten soll in den Berufungsverfahren A 11 S 2091/20 und A 11 S 2042/20 als Beweismittel dienen, um zu klären, ob im Falle einer Rückkehr *nach Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte die konkrete Gefahr einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung aufgrund schlechter humanitärer Bedingungen vorliegt und somit zu einer Verelendung aufgrund völliger Mittellosigkeit für mehrere Monate ohne Aussicht auf Besserung, drohendem Hungertod, drohender Obdachlosigkeit oder zu unzureichenden hygienischen Verhältnissen führt*. In einem solchen Fall sei die Rückführung eines abgelehnten Asylbewerbers unzulässig und es würde ein Abschiebungsverbot nach Paragraph 60 Abs. 5 i. V. m. Art. 3 EMRK greifen.

Methodik

Um die vorhergehenden Fragen zu beantworten, entschied sich die Autorin für einen dualen Forschungsansatz, bestehend aus einer Literaturanalyse thematisch relevanter Publikationen sowie einer Reihe von semi-strukturierten Interviews mit Schlüsselakteuren vor Ort.

Die Literaturanalyse wurde in einem zweiten Schritt mithilfe von 18 Experteninterviews entsprechend bewertet. Diese Interviews bestanden aus offenen „warum und wie“-Fragen, um tiefergehende Informationen über die Situation zu erhalten und um Befunde aus der Literaturanalyse entweder zu bestärken oder zu widerlegen. Im Interesse der Qualität dieser Interviews und unter Anbetracht des politisch sensiblen Themas wurde den Interviewpartnern eine Anonymisierung angeboten. Dieser Umstand beeinflusste den Wahrheitsgehalt der gemachten Aussagen positiv da nicht auf organisationsinterne Richtlinien im Umgang mit Informationen für externe Parteien Rücksicht genommen werden musste. Dem Angebot der Anonymisierung folgten etwa 45% der Interviewten. Alle Interviewten befanden sich während der Pandemie in Afghanistan und wurden aufgrund ihrer Arbeit oder Position für eine Befragung ausgewählt. Es wurde versucht, aus allen relevanten Bereichen Vertreter zu Wort kommen zu lassen: Humanitäre Organisationen, Politische Organisationen, Lokale Geschäftsmänner und -frauen, Wirtschaftsexperten, Journalisten, Regierungsvertreter und Ärzte. Aufgrund des sensiblen Themas war es besonders schwierig, mit Vertretern der beiden letzten Berufsgruppen zu sprechen. Schlussendlich erklärte sich eine ehemalige Vizeministerin des Gesundheitsministeriums und die Psychologin eines lokalen Krankenhauses bereit für ein Interview. Weitere Ärzte lehnten eine Befragung im Hinblick auf die sensible Situation und den komplexen politischen Kontext ab.

Diese Analyse zielt auf eine Bewertung der Gesamtsituation, den „humanitären Bedingungen“ vor Ort, ab. Die Autorin hat daher bewusst auf Interviews mit bereits abgeschobenen Asylbewerbern aus Deutschland verzichtet, da von Einzelschicksalen bereits abgeschobener Afghanen nicht auf die Gesamtsituation im Land geschlossen werden kann. Des Weiteren werden die Kontaktdaten der 901 bisher aus Deutschland abgeschobenen Afghanen von keiner Behörde oder Organisation vor Ort registriert oder aktualisiert. Die Identifizierung einer statistisch relevanten Gruppe von abgeschobenen Asylbewerbern aus Deutschland ist daher nahezu auszuschließen. Außerdem wären auf diese Weise erzielte Ergebnisse „falsch positiv“, da die Verelendung oder der Hungertod eben gerade bei denen, die man überprüfen kann, nicht eingetreten ist. (Vgl Urteil des Senats vom 12.10.2018 – A 11 S 316/17 -, juris Rn. 160 ff. mit Anlage 2 zum Protokoll über die m.V. (Gutachten Stahlmann)).

Im Folgenden ist eine Tabelle mit Auflistung aller durchgeführten Experteninterviews.

Tabelle 1 – Experteninterviews

Name	Geschlecht	Position	Organisation	Während der Pandemie in Afghanistan
Anonym	weiblich	Portfoliomanagerin	DFID (Britisches Entwicklungshilfeministerium)	Ja
Jim Huylebroek	männlich	Fotojournalist	The New York Times	Ja
Shamshad Mohmand	männlich	Afghanischer Geschäftsmann 1	-	Ja
Mohammad Sharif Sharif	männlich	Afghanischer Geschäftsmann 2	-	Ja
Anonym	weiblich	Afghanische Geschäftsfrau 1	-	Ja
Anonym	weiblich	UN Humanitarian Officer 1	Vereinte Nationen	Ja
Nicholas Bishop	männlich	Emergency Response Officer	Internationale Organisation für Migration (IOM)	Ja
Anonym	männlich	UN Migration Officer 1	Vereinte Nationen / UN	Ja
Lyla Schwartz	weiblich	Psychologin	Peace of Mind Afghanistan (POMA)	Ja
Anonym	männlich	Wirtschaftsexperte	Die Weltbank Gruppe	Ja
Ellinor Zeino	weiblich	Leiterin des Kabul Büros	Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS)	Ja
Anonym	männlich	UN Political Officer	Vereinte Nationen / UN	Ja
Anonym	männlich	UN Migration Officer 2	Vereinte Nationen / UN	Ja
Dr Paniz Musawi Natanzi	weiblich	Afghanistan Korrespondentin	Deutsche Presse Agentur (DPA)	Ja
Anonym	männlich	UN Humanitarian Officer 2	Vereinte Nationen / UN	Ja
Masood Ahmadi	männlich	Projektmanager 'Assisted Voluntary Return and Reintegration (AVRR)'	Internationale Organisation für Migration (IOM)	Ja
Diwa Samad	weiblich	Vizeministerin (bis Mai 2020)	Ministry of Public Health (MoPH)	Ja
Andrew Quilty	männlich	Fotojournalist	The New York Times	Ja

3. BEFUND

A. GESUNDHEITSVERSORGUNG

- Wie hat sich COVID-19 auf die Gesundheitsversorgung ausgewirkt?

Das afghanische Gesundheitssystem hat sich seit dem Beginn des Wiederaufbaus im Jahr 2001 deutlich verbessert. Dennoch hat das über Jahrzehnte des Konflikts vernachlässigte System auch heute noch mit signifikanten Herausforderungen zu kämpfen. Dazu zählen eine beschädigte Infrastruktur, ein Mangel an gut ausgebildeten Arbeitskräften sowie nur mangelhaft ausgestattete Gesundheitseinrichtungen. Eine Studie von Integrity Watch Afghanistan aus dem Jahr 2017 belegt, dass über die Hälfte der öffentlichen Gesundheitseinrichtungen strukturelle Mängel aufweisen: 45% der Einrichtungen weisen mangelhafte sanitäre Zustände auf und 20% verfügen über keine funktionierende Stromversorgung.

Des Weiteren hat der Strom an zurückkehrenden Flüchtlingen in den letzten Jahren zu punktuellen Überlastungen geführt. Vor allem in urbanen Zentren wie Kabul, das in den letzten Jahren einen sprunghaften Bevölkerungsanstieg erlebte, sind öffentliche Gesundheitseinrichtungen überlastet und nicht in der Lage, die steigende Anzahl an Patienten zu versorgen.

Während auf der einen Seite Überlastungen und eine marode Infrastruktur eine effektive Versorgung der Bevölkerung erschweren, behindern auf der anderen Seite ein Ansteigen der Gewalt, auch gegen Gesundheitseinrichtungen, den Zugang zu Gesundheitsversorgung. Allein im Jahr 2019 zählte WHO 119 Angriffe auf 258 Gesundheitseinrichtungen, sowohl durch direkte Zielauswahl als auch durch indirekte Kollateralschäden.

Auch wenn der Zugang zu einem Krankenhaus theoretisch möglich ist, so ist es der ärmeren Bevölkerung oft nicht möglich, die Kosten für eine Behandlung aufzubringen. Eine Studie der Ärzte ohne Grenzen (MSF) aus dem Jahr 2018 in Herat belegt, dass 63% der behandelten Patienten einen Kredit aufnehmen mussten, um ihre Behandlung bezahlen zu können. 89% gaben an, die Behandlung aufgrund der finanziellen Belastung auf ihre Familien verschoben zu haben. Die Qualität der auf dem afghanischen Markt erhältlichen Medikamente schwankt außerdem stark. Neben teuren Qualitätsprodukten stehen laut MSF massenhaft Medikamente von niedriger Qualität – oder gar gefälscht. Die Union der Importeure für Medikamente gab 2017 an, dass mindestens 40% aller medizinischen Geräte und Medikamente illegal ins Land geschmuggelt werden. „Es gibt im Gesundheitssektor viel Korruption“, sagt der afghanische Geschäftsmann Mohammad Sharif Sharif. „Zum Beispiel: Zeitungen haben berichtet, dass die Regierung Masken

oder Medikamente an die Krankenhäuser verteilt hat, und die Ärzte haben diese dann wieder auf dem Bazar verkauft.“

Generell lässt sich sagen, dass die Qualität der Gesundheitsversorgung im Land auch schon vor Ausbruch der COVID-19 Pandemie schlecht war und 80% der finanziellen Mittel von internationalen Geldgebern kommen. Die meisten Afghanen der Mittelschicht reisen daher in den Iran, nach Pakistan oder nach Indien, um sich behandeln zu lassen (EASO (2020): 46 ff.).

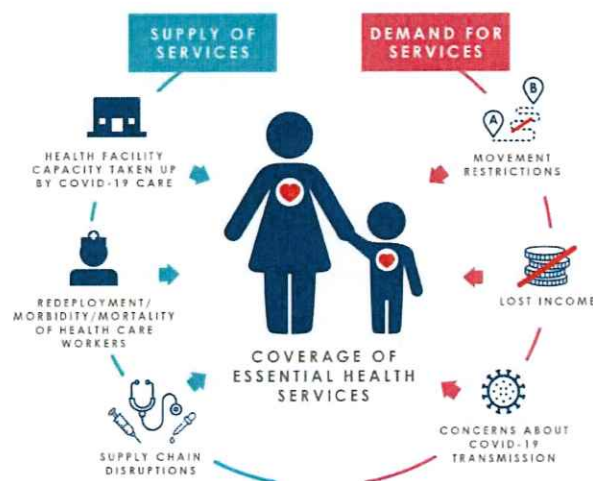
Laut MoPH haben sich bis zum 5. November 2020 mehr als 41.814 Menschen in allen 34 Provinzen Afghanistans mit dem Virus infiziert. Während sich 34.362 nachweislich wieder erholt haben starben 1.548 Menschen an der Krankheit. Dass diese Zahlen jedoch nicht der Realität entsprechen liegt an der geringen Testkapazität des Landes. „Wir haben nur eine sehr eingeschränkte Kapazität, Infektionskrankheiten dieser Größenordnung zu bewältigen“, beschreibt Diwa Samad, ehemalige Vizeministerin des Gesundheitsministeriums, die Situation. Laut einer Studie des MoPH haben sich wahrscheinlich bis zu 50% der afghanischen Bevölkerung mit dem Virus infiziert (MoPH 2020: 9). Andere Schätzungen liegen deutlich höher. „Wir glauben, dass zehntausende Menschen in Afghanistan an dem Virus gestorben sind“, sagte Nicholas Bishop von IOM Afghanistan. Friedhöfe in Kabul haben laut Berichten einen vierfachen Anstieg von Beerdigungen verzeichnet (KAS 2020: 3). Laut Aussage eines Mitarbeiters einer UN-Organisation hatten sich mindestens 40% seiner lokalen Mitarbeitenden mit dem Virus infiziert. „Und das sind Menschen, die sich aufgrund ihres höheren Bildungsgrads und aufgrund des besseren Zugangs zu Schutzmaterialien wie Masken und Desinfektionsmitteln deutlich einfacher und besser vor COVID-19 schützen können als die breite Masse“, so der Mitarbeiter. Das Amt für die Koordinierung Humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (UNOCHA) berichtet, dass Kabul die am schwersten von COVID-19 betroffene Region des Landes ist (ACCORD 2020). Und obwohl das Leben in Kabul laut Beobachtung der Autorin weitergeht, als würde COVID-19 nicht existieren, sind die Infektionsraten wahrscheinlich wieder sehr hoch. „Das Virus wütet noch durch Afghanistan, und es wird schlimmer werden“, sagt Fotojournalist Jim Huylebroek Anfang November. „Schau dir doch mal die Fluggesellschaften an – man braucht keinen PCR Test um nach Kabul zu kommen. Aber man braucht sehr wohl einen, wenn man wieder aus Kabul rausfliegen möchte.“ Das ist auch daran zu erkennen, dass die meisten UN Organisationen laut eines Mitarbeiters nur zwischen 20% - 50% ihrer internationalen Mitarbeitenden im Land haben und die meisten lokalen Mitarbeitenden im Home-Office arbeiten. Auch die Verbindung zwischen Botschaften oder einzelnen UN Büros ist stark eingeschränkt: „Aufgrund des Risikos, sich mit Corona zu infizieren, dürfen wir unser Büro praktisch nicht verlassen. Ich war seit März nur ein einziges Mal [außerhalb meines Büros] in UNOCA [ein anderes UN Büro in Kabul]“, so der

Mitarbeiter der Vereinten Nationen. Auch Botschaften haben viele ihrer Diplomaten in Heimatländern stationiert, Antragssteller für Visa dürfen die Botschaften nicht mehr betreten.

Die Kapazität des Gesundheitssystems hat sich seit Beginn der Pandemie dank internationaler Hilfen verbessert und die Anzahl der Intensivbetten und Beatmungsgeräte ist laut MoPH von wenigen 100 auf über 1.000 gestiegen. „Es ist nicht perfekt, aber viel besser als am Anfang“, fasst die ehemalige Vizeministerin des Gesundheitsministeriums, Diwa Samad, die Situation zusammen. Doch die schlechte Gesundheitsversorgung in Afghanistan liegt nicht nur an fehlenden Mitteln, sondern auch an fehlenden Fachkompetenzen: „Die Beatmungsmaschinen konnten von Ärzten nicht richtig eingesetzt werden und Menschen sind an der Beatmungsmaschine [aufgrund falscher Bedienung] gestorben“, sagt Dr. Ellinor Zeino von der Konrad-Adenauer-Stiftung in Kabul.

Das Angebot von Gesundheitsleistungen in Afghanistan wurde 2020 von Engpässen in der Lieferkette von medizinischen Gerätschaften und der Konzentration auf COVID-19 Behandlungen negativ beeinflusst. Afghanen hatten auch aufgrund von Ausgangsbeschränkungen, verlorenen Einnahmen und der Angst vor einer COVID-19 Ansteckung schlechteren Zugang zu Leistungen.

Abbildung 1 - Faktoren, die das Angebot und die Nachfrage nach Gesundheitsversorgung in Afghanistan während der COVID-19 Pandemie beeinflussen (GFF 2020: 2)



Eine Behandlung im Ausland war für an COVID-19 erkrankte Afghanen während der Pandemie sehr schwierig: kommerzielle Fluggesellschaften hatten ihren Flugbetrieb eingestellt, die Landesgrenzen zum Iran und zu Pakistan waren geschlossen und die Botschaften hatten ihre konsularischen Abteilungen geschlossen. Die Grenzen und Botschaften haben mittlerweile wieder

geöffnet – dennoch ist es eher unwahrscheinlich, dass die hier betrachtete Bevölkerungsgruppe die finanziellen Mittel für eine solche Lösung aufbringen könnte.

Es besteht die berechtigte Sorge, dass steigende Infektionszahlen das fragile Gesundheitssystem in Afghanistan zum Zusammenbruch bringen oder zumindest die eingeschränkten finanziellen und menschlichen Mittel von anderen Bereichen abziehen könnten. „Ich hatte ein Problem mit meinen Augen und bin in eine Augenklinik gegangen. Aber ich habe niemanden dort angetroffen“, erzählt Geschäftsmann Mohammad Sharif Sharif. Viele Ärzte wurden bei COVID-19 Patienten gebraucht oder blieben aus Angst vor einer Infektion zuhause.

Laut der WHO ist die Anzahl der Operationen im zweiten Quartal 2020 im Vergleich zum Vorjahr um über 30% zurückgegangen, die Zahl aller in Krankenhäusern aufgenommenen Patienten ging um knapp 25% zurück (WHO 2020). „Die Menschen sind auch nicht in Krankenhäuser gegangen, weil sie Angst hatten, sich mit COVID-19 anzustecken. MoPH hat gesagt, dass die COVID-19 Zahlen gefallen sind, aber das stimmt nicht: die Menschen haben einfach aufgehört, in Krankenhäuser zu gehen“, erklärt Herr Sharif weiter.

Ein weiterer Grund für die gefallen Zahlen könnte auch die ansteigende Armut sein. Laut einer Studie der MSF gaben bereits 2018 81% der Patienten eines Krankenhauses in Herat an, dass zu hohe Kosten sie in vielen Fällen von der Behandlung in einem Krankenhaus abschreckten. 89% gaben an, eine nötige Behandlung in der Vergangenheit aufgrund fehlender finanzieller Mittel verschoben zu haben. 63% gaben an, einen Kredit aufgenommen zu haben, um die Behandlung zu bezahlen und 11% verkauften Eigentum (MSF 2020: 11-14).

„Wenn jemand krank wird, dann läuft das alles über eine Familie. Wenn jemand krank wird, dann sammelt halt die Großfamilie. Das geht alles über ein Netzwerk.“

Dr. Ellinor Zeino, Leiterin Konrad-Adenauer-Stiftung Kabul

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Risiko, in Afghanistan an COVID-19 zu erkranken, sehr hoch ist. Die Kapazitäten des afghanischen Gesundheitssektors sind aufgrund der genannten Faktoren nur eingeschränkt in der Lage, die Bedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen. Der Ausbruch der COVID-19 Pandemie bringt das nur wenig belastbare Gesundheitssystem an seine Grenzen. Das öffentliche Gesundheitssystem in Afghanistan wird zu 80% von ausländischen Geldgebern finanziert. Ein vollständiger Kollaps ist zum jetzigen Zeitpunkt dennoch unwahrscheinlich, da sich aufgrund von COVID-19 die internationale Hilfe vor allem auf den Gesundheitssektor konzentriert. Dieser Fokus macht einen vollständigen Kollaps

unwahrscheinlich. Engpässe in der Gesundheitsversorgung sind zwar möglich, diese aber werden vor allem für besonders schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen gefährlich, wie z.B. werdende Mütter und Kleinkinder. Es gibt in Kabul durchaus Einrichtungen, die im Falle einer COVID-19 (oder einer anderen) Erkrankung aufgesucht werden können. Ohne Zugang zu einem Netzwerk für finanzielle Unterstützung ist eine Verschuldung jedoch wahrscheinlich.

Die Qualität der Gesundheitsversorgung ist niedrig, aber es lässt sich keine unmittelbare Lebensgefahr erkennen. Auch in Afghanistan erkranken sehr viele Menschen an COVID-19, aber wie in vielen westlichen Ländern auch sind unter den Todesfällen vor allem ältere Menschen. Setzt man die von den Vereinten Nationen geschätzten 100.000 Tote in ein Verhältnis zu den mindestens geschätzten 30% oder 10.000.000 Infizierten des afghanischen Gesundheitsministeriums (MoPH 2020: 11), so ergibt sich ein Sterberisiko von 1%. Im internationalen Vergleich hat Italien das weltweit höchste Sterberisiko mit 2,7%, Deutschland eines von 0,7%. Die Wahrscheinlichkeit, an dem Virus zu sterben, steigt mit steigendem Alter stark an – bei Über-75-Jährigen sterben 22% an dem Virus, bei den Unter-35-Jährigen nur 0,004% weltweit (FAZ 2020). Die Wahrscheinlichkeit für einen Unter-35-Jährigen Afghanen, an COVID-19 zu erkranken und zu sterben, ist daher gering.

B. WOHNUNGSMARKT – STADT KABUL

- Wie hat sich COVID-19 auf den Wohnungsmarkt in Kabul ausgewirkt?

Die Bevölkerung der Stadt Kabul hat sich von knapp 500.000 Menschen im Jahr 2001 auf mehr als 5 Millionen mehr als verzehnfacht. Ein Anstieg der Gewalt und eine schlechtere wirtschaftliche Lage in ländlichen Gebieten haben vor allem in den letzten Jahren vermehrt Menschen aus anderen Gegenden Afghanistans nach Kabul getrieben. Zwischen 2016 und 2019 wurden jedes Jahr pro Jahr eine Million Menschen im ganzen Land aufgrund von Konflikten oder Naturkatastrophen vertrieben (DTM 2019b: 5).

Seit 2012 sind insgesamt 3,5 Millionen Menschen nach Afghanistan zurückgekehrt, 2 Millionen von ihnen aus Pakistan und 1,3 Millionen aus dem Iran. Nur 200.000 kehrten aus anderen Teilen der Welt zurück, inklusive Europa (DTM 2019b: 4). Mit knapp 500.000 aufgenommenen Menschen liegt die Provinz Kabul laut einer DTM-Studie auf Platz 4 der Provinzen mit den meisten Binnenvertriebenen und Rückkehrenden.

Viele von ihnen leben in sogenannten „informellen Siedlungen“. Die Autorin kann bestätigen, dass diese durch katastrophale hygienische und sanitäre Zustände gekennzeichnet sind. Laut einer

Schätzung lebten 2018 mehr als zwei Drittel der Einwohner Kabuls in solchen Siedlungen. Auf der einen Seite verhindern sie eine mögliche Krise massenhafter Obdachlosigkeit, aber auf der anderen Seite fördern sie, dass Millionen von Menschen unter schlimmsten hygienischen Bedingungen leben (EASO 2020: 62). Sie entsprechen auf keinem Fall dem Minimalstandard an Hygiene und Sauberkeit, die ein menschenwürdiges Leben voraussetzt. Denkbare Alternativen sind Teehäuser/Hotels und Apartments.

Viele Rückkehrer wohnen nach ihrer Ankunft übergangsweise in sogenannten „Teehäusern“⁵. Diese waren jedoch während des Lockdowns in Afghanistan im März 2020 geschlossen worden, was zu temporärer Obdachlosigkeit in Einzelfällen geführt hat (Stahlmann 2020). Da sich der erste Lockdown nur als sehr ineffektiv erwiesen hat⁶, ist es zu bezweifeln, dass die Regierung einen erneuten Lockdown anstreben wird. Die Situation geschlossener Hotels und Teehäuser wird sich daher aller Wahrscheinlichkeit nach nicht wiederholen.

Es ist für Rückkehrer ohne Netzwerk zwar schwerer, ein Dach über dem Kopf zu finden, aber nicht unmöglich. 65% der Einwohner Kabuls leben in Mietobjekten, selbst in informellen Siedlungen bezahlen die Bewohner einen kleinen Betrag Miete für ihr Stück Land. Die Qualität einer Behausung ist nicht eine Frage des Netzwerks, sondern vielmehr eine Frage des Geldes: wer Geld hat, kann sich eine gute Wohnung mieten. Wer kein Geld hat, nicht. Die Frage, ob ein Rückkehrer Zugang zu einer Behausung hat, die Minimalstandards entspricht, muss daher in Abschnitt D) „Wirtschaftliche Lage“ behandelt werden.

Allgemein lässt sich sagen, dass die Pandemie keine besonderen Auswirkungen auf die Miet- und Kaufpreise in Kabul hatte. „Die Mieten in Kabul sind nicht gestiegen. Die Menschen kaufen aufgrund der momentanen wirtschaftlichen Unsicherheit keine Häuser und die Hauspreise sind daher sogar eher gesunken. Aber die Mieten sind gleichgeblieben“, erklärt eine weibliche afghanische Mitarbeiterin der Vereinten Nationen in Kabul. Eine einfache Wohnung ohne Heizung oder Komfort, aber mit Zugang zu fließendem Wasser, sporadisch verfügbarer Elektrizität, einer einfachen Toilette und Möglichkeit zum Kochen liegt bei ungefähr 80 – 100 USD Miete pro Monat.

⁵ Teehäuser sind traditionelle afghanische, sehr einfache „Restaurants“. Tagsüber kann hier sehr einfach auf Teppichen und Kissen sitzend gegessen werden, und nachts für ein kleines Entgelt auf den selbigen geschlafen werden.

⁶ Viele Afghanen widersetzten sich den Anweisungen der Regierung und verließen ihre Häuser trotzdem – entweder auf der Suche nach Arbeit oder Lebensmitteln. Da sehr viele Afghanen als Tagelöhner arbeiten und kaum Ersparnis haben, blieb ihnen nichts anderes übrig (Deutsche Welle 2020)

C. LEBENSUMSTÄNDE

- Wie hat sich COVID-19 auf die Lebensumstände ausgewirkt?

Lebenshaltungskosten

Die Lebenshaltungskosten hatten sich zwischen März und Mai 2020 verdoppelt oder sogar verdreifacht. Dies sei eine Kombination von Hamsterkäufen, geschlossenen Grenzen und opportunistischen Händlern gewesen. Mittlerweile sind die Preise auch aufgrund der Erntesaison wieder gesunken und haben sich auf einem Niveau eingependelt, das 10% - 30% über dem Vorkrisenniveau liegt. Laut Informationen des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen WFP sind die monatlichen Lebensmittelausgaben für eine durchschnittliche Familie in Afghanistan zwischen 6.50 USD und 10 USD höher als noch vor der Krise. Auch wenn das auf den ersten Blick nicht viel erscheinen mag, gibt es zwei weitere Indikatoren, die andeuten, dass sich der finanzielle Druck auf einen Großteil der Menschen in Afghanistan erhöht hat: Ernährungssicherheit und Armut.

Ernährungssicherheit

Laut WFP hat sich die Ernährungssicherheit in Afghanistan dramatisch verschlechtert. WFP teilt die rund 35 Millionen in Afghanistan lebenden Menschen in vier verschiedene Kategorien ein: Menschen in Kategorie 1 sind nicht hilfsbedürftig. Menschen in Kategorie 2 sind noch nicht hilfsbedürftig, befinden sich aber in einer wirtschaftlich „gestressten“ Situation. Menschen in Kategorie 3 befinden sich in einer Krise und sind hilfsbedürftig, Menschen in Kategorie 4 befinden sich in einer akuten Notsituation und müssen umgehend versorgt werden. Menschen in Kategorie 3 und 4 sind stark „ernährungsunsicher“ und haben daher Anspruch auf kostenlose WFP-Lebensmittelspenden. Aufgrund der COVID-19 Krise hat sich die Lage innerhalb weniger Monate von 13,6 Millionen Hilfsbedürftigen auf 16,9 Millionen verschlechtert. Das bedeutet, dass rund die Hälfte aller Afghanen so arm sind, dass sie ohne die kostenlosen Lebensmittel der UN verhungern würden (WFP 2020b, FEWS NET 2020).

Armut

Ein weiterer Indikator für die (Über)lebensumstände in Afghanistan ist der Anstieg der Armut. Laut Weltbank stieg die Anzahl der armen Menschen in Afghanistan von 45% vor COVID-19 auf 72% nach COVID-19. Das afghanische Finanzministerium geht sogar von bis zu 90% aus. Das heißt, dass nahezu mindestens $\frac{3}{4}$ aller Afghanen in Afghanistan von weniger als 1.90 USD am Tag und somit unterhalb der Armutsgrenze leben. Auf einen Monat gerechnet haben diese Menschen weniger als 60 USD zur Verfügung. „Etwa 80% der Menschen in Afghanistan sind nicht in der

Lage, einen finanziellen Schock [wie z.B. eine Krankheit] auszuhalten“, erklärt der Mitarbeiter der Weltbank.

Kriminalität

In Kabul ist seit Ausbruch von COVID-19 ein dramatischer Anstieg der Kriminalität zu verzeichnen. Organisierte Kriminalität ist laut den befragten Einwohnern Kabuls schon länger ein Problem, aber Diebstähle und Raubüberfälle haben stark zugenommen. Alle Interviewten sowie die Autorin führen das auf die steigende Armut zurück.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass COVID-19 negative Auswirkungen (direkt und indirekt) auf die Bereiche Lebenshaltungskosten und Kriminalität hatte. In den Bereichen Armut und Ernährungssicherheit sind die Veränderungen dramatisch.

D. WIRTSCHAFTLICHE LAGE

- Wie hat sich COVID-19 auf die Wirtschaft im Allgemeinen und den Arbeitsmarkt im Speziellen ausgewirkt?

Die afghanische Wirtschaft ist zum größten Teil (80% - 90%) informell organisiert. 25% des afghanischen GDP kommen aus dem Landwirtschaftssektor, dem zweitgrößten Wirtschaftszweig nach dem Dienstleistungssektor (AOAV 2019). Die Präsenz internationaler Truppen führte nach Beginn des Wiederaufbaus 2001 zur Entwicklung einer „Kriegswirtschaft“, die sich darauf konzentrierte, die internationalen Truppen zu beliefern anstatt den Aufbau des inländischen Konsums und der inländischen Industrie voranzutreiben. Aufgrund der fehlenden industriellen Leistung werden ein Großteil industriell hergestellter Güter aus dem Ausland importiert.

Im letzten Jahr hat Afghanistan nur 1 Milliarde USD exportiert, aber aufgrund fehlender Kapazitäten im Inland 6,7 Milliarden USD importiert. Selbst die Nahrungssicherung wird vom Weltmarkt bezogen: 2016 war Weizen die am meisten importierte Ware. In der Vergangenheit wurde die Differenz zu 100% von ausländischen Geldgebern ausgeglichen, da der afghanische Staat kaum eigene Mittel (z.B. durch Steuereinnahmen) generieren kann. Mit schwindender internationaler Hilfe gibt es nichts, was diese Differenz begleichen könnte. „Natürlich kann man nicht erwarten, dass internationale Geldgeber Afghanistan für immer unterstützen, aber das zentrale Problem ist: Der erfolgreiche Wiederaufbau ist an der Aufgabe gescheitert, eine Wirtschaft aufzubauen, die in der Lage ist, den Bedürfnissen ihrer Bevölkerung gerecht zu werden“, erläutert ein Weltbank-Mitarbeiter. Diese Tatsache galt bereits vor dem Ausbruch der

COVID-19 Pandemie. 75% aller öffentlichen Ausgaben und nahezu 90% der Sicherheitsausgaben waren 2019 von ausländischen Geldgebern finanziert (EASO 2020: 27).

Formeller Sektor

Während die Wirtschaft zwischen 2003 und 2013 jährlich durchschnittlich um 9% wuchs, fiel dieser Wert nach Abzug der internationalen Truppen 2014 auf 1,8% im Jahr 2018. In ihrem Bericht von 2019 berichtet die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), dass afghanische staatliche Einrichtungen zu schwach und unterfinanziert seien, um ihre Bürger oder ihre Unternehmen zu unterstützen. Sie seien generell nicht in der Lage, gute öffentliche Dienstleistungen anzubieten (EASO 2020: 23). Für 2020 erwartet die Weltbank einen Wachstumseinbruch von 5,5% - 7,5%. Es wird Jahre dauern, bis sich die fragile afghanische Wirtschaft von den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie erholt hat. Der Lockdown und die geschlossenen Grenzen hatten negative Auswirkungen auf Konsumverhalten, Exporte, Produktion, Einkünfte durch Auslandsüberweisungen und Staatseinnahmen durch Steuereinnahmen.

Die Industrie und der Dienstleistungssektor wurden laut eines Berichts der Weltbank sehr hart von COVID-19 getroffen. Die bereits erwähnten Grenzsicherungen beeinträchtigten Exportfirmen und jene, die für ihre Produktion auf Importe angewiesen sind, vor allem Baufirmen. Die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen brach aufgrund einer Kombination aus Auswirkungen des Lockdowns, sinkenden Auslandsüberweisungen („remittances“) und steigender Arbeitslosigkeit ein (World Bank 2020: 3 ff). Laut einer Studie der International Finance Corporation (IFC) berichten 88% der befragten Unternehmen von Umsatzeinbußen, der durchschnittliche Verlust liegt bei 61%. Als Konsequenz mussten 37% der befragten Unternehmen mindestens einen Angestellten entlassen (IFC 2020: 1 ff).

Aufgrund günstiger Wetterverhältnisse konnte sich der Landwirtschaftssektor von den Auswirkungen einer Dürre 2018 fast vollständig erholen.⁷ Der Lockdown hatte nur bedingt Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion, wohl aber auf deren Export. Aufgrund der negativen Konsequenzen und der Ineffizienz des ersten Lockdowns ist es jedoch unwahrscheinlich, dass die afghanische Regierung diese Maßnahme wiederholen wird. Schätzungen der Weltbank zufolge sind über 44% der Arbeitskräfte in diesem Sektor beschäftigt.

Aufgrund politischer Unsicherheit und einem hohen Grad an Korruption liegt Afghanistans Geschäftsklima laut des „Doing Business“ Indexes der Weltbank an 173. Stelle von 190 Staaten.

⁷ Die Dürre vertrieb mehr als 400.000 Afghanen aus ländlichen Gegenden und hatte negative Konsequenzen für mehr als 2 Millionen Menschen, die meisten von ihnen in ländlichen Gebieten (ECHO 2020).

Sowohl afghanische als auch ausländische Firmen beklagen die Korruption; vor allem, wenn es um Lizenzen, Auftragsvergaben, behördliche Vorschriften und das Steuerwesen geht (EASO 2020: 23 ff).

Die begrenzten Stellen, die für gut ausgebildete Afghanen existieren, sind hart umkämpft. Hauptarbeitgeber für diese wenigen mit Universitätsabschlüssen und einem guten Netzwerk sind die afghanische Regierung oder internationale Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) oder die Vereinten Nationen (UN). Aufgrund der wirtschaftlichen Krisen in westlichen Ländern und dem sich verringernenden Etat für Entwicklungshilfe sowie einem Fokus auf der Finanzierung der COVID-19 Bekämpfung werden auch die freien Stellen in diesem Bereich weniger: „In meinem Umfeld, wo Leute gesucht werden, die für NGOs arbeiten, da ist halt einfach niemand, der rekrutiert. Das ist nicht nur wegen COVID-19 so, sondern auch wegen der unklaren politischen Situation. Jemand, der ganz frisch ist und kein Netzwerk hat – ich kann mir nicht vorstellen, wo der einen Job finden sollte“, erklärt Dr. Ellinor Zeino. Aber diese Stellen bleiben abgeschobenen Afghanen aus Europa mit einer mitelmässigen Bildung aller Wahrscheinlichkeit nach sowieso verwehrt.

Informeller Sektor

Der afghanische Arbeitsmarkt ist zum größten Teil informell. Das heisst, dass nur rund 10% - 20% der afghanischen Wirtschaftsleistung offiziell erfasst wird. Der Rest ist informell und bietet Arbeitsmöglichkeiten für ungelernte und angelernte („semi-skilled“) Arbeiter. 53% der ländlichen Bevölkerung arbeiten in der Landwirtschaft. In der Stadt arbeiten vergleichsweise nur 5,5% in der Landwirtschaft und 36,5% in verschiedenen Dienstleistungsbereichen: Motorradreparatur, Handysshops, Kioske, Frisöre, Schuhmacher etc.. Dies sind oft Kleinstunternehmen mit unter fünf Mitarbeitern. Unabhängig von der Art der Tätigkeit verdienen angestellte Afghanen zwischen AFN 5.000 und AFN 10.000 pro Monat (circa 65 – 130 USD) (EASO 2020: 29). Aber wie die befragten afghanischen Geschäftsmänner und -frauen berichten, sind die Löhne noch weiter gesunken: die Unternehmen würden versuchen, Verluste aus den vorhergehenden Monaten wieder wettzumachen.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation und den stark eingeschränkten Ressourcen ist es laut Einschätzung der Autorin unmöglich, ohne ein Netzwerk solch eine Anstellung zu finden: bei dieser hohen Zahl an arbeitssuchenden Afghanen werden Verwandte Aussenstehenden vorgezogen. „Ein großer Teil der afghanischen Bevölkerung arbeitet im Niedriglohnsektor und es herrscht bereits eine große Arbeitslosigkeit, weil es einfach nicht genügend Arbeit für alle gibt. Es ist einfach unrealistisch, dass abgeschobene Afghanen aus Europa eine größere Chance auf einen Job haben. Das stimmt einfach nicht“, fasst die Portfoliomanagerin eines großen, vom britischen Entwicklungsministerium DFID (Department for International Development) geförderten Projekts

zusammen. „Wenn die Leute, die hier leben, schon keine Arbeit finden, warum sollte es dann ein Afghane, der aus dem Ausland kommt und zudem kein Netzwerk hat?“

Viele Afghanen sind informell als Tagelöhner auf großen Baustellen beschäftigt. Aber aufgrund der wirtschaftlichen Konsequenzen der COVID-19 Pandemie wurden viele Projekte bis auf Weiteres gestoppt; große öffentliche Bauvorhaben wurden ebenfalls aufgrund der gesunken Steuereinnahmen eingestellt. Die IFC ermittelte in einer Studie, dass Unternehmen in allen Bereichen außer dem IT Sektor mit den Konsequenzen der COVID-19 Krise zu kämpfen haben. Dieser steht jedoch ebenfalls nur gut ausgebildeten Arbeitnehmenden mit Universitätsabschluss offen.

Afghanistan hat weltweit einen der niedrigsten Beschäftigungsraten im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung. Schon 2018 stellte die Weltbank fest, dass pro Jahr bis zu 600.000 junge Menschen neu auf den Arbeitsmarkt strömen, dieser aber nur Beschäftigungsmöglichkeiten für weniger als 200.000 von ihnen bietet. Die Beschäftigungsmöglichkeiten sind wahrscheinlich seither noch weiter gesunken. „Schauen Sie, der afghanischen Wirtschaft ging es schon vor Corona sehr schlecht. Jedes Jahr gehen mehr als 600.000 Afghanen in den Iran und versuchen wenigstens etwas Geld zu machen. Die Situation war bereits schlimm und jetzt ist sie noch schlimmer“, so ein Migrationsspezialist der Vereinten Nationen in Kabul. Laut einer Studie der Weltbank sind zwischen 2% und 20% der afghanischen Haushalte von Geldüberweisungen aus dem Ausland abhängig und Millionen von Afghanen reisen regelmäßig in den Iran, um dort zu arbeiten. Aber aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Situation sind in diesem Jahr laut IOM bereits 750.000 Afghanen aus dem Iran zurückgekehrt, zu 99% arbeitlose junge Männer. Viele von ihnen werden aufgrund der desolaten wirtschaftlichen Lage im Land keine andere Möglichkeit sehen, als sich einer der kämpfenden Lager anzuschließen: der afghanischen Armee, den Taliban oder dem Islamischen Staat - je nachdem, wer in ihrer Heimatregion dominiert. „Die Arbeit für Tagelöhner versiegt im ganzen Land“, so der Mitarbeiter der Weltbank.

Auch der wirtschaftliche Ausblick ist düster: Nach Angaben des Mitarbeiters der Weltbank haben afghanische Banken aufgrund der politischen Unsicherheit aufgehört, Kredite auszugeben und ihr Kreditvergabeportfolio um 90% reduziert. Die Kapitalflucht, auch von privatem Vermögen, sei auf einem beispiellosen Niveau. Das heißt, dass wirtschaftliche Investitionen auf einem Tiefpunkt sind und sich die wirtschaftliche Situation weiter verschlechtern wird.

Nach Einschätzung des WFP Mitarbeiters hat die Pandemie besonders die urbane Bevölkerung getroffen, da geschätzt 16 Millionen Afghanen auf Tagelöhnerarbeit angewiesen sind – und das seien die ersten gewesen, die ihren Job verloren hätten. Natürlich haben einige von ihnen wieder Arbeit, aber nicht alle: die Wirtschaft ist durch die Krise geschrumpft.

In Afghanistan traf die COVID-19 Pandemie auf bereits bestehende politische, ökonomische und ökologische Probleme und verschlimmerte diese:

- Die afghanische Wirtschaft schrumpfte laut Schätzungen der Weltbank um 5,5% - 7,5%. Das führte zu steigender Arbeitslosigkeit sowohl im formellen als auch im informellen Sektor. Durch entgangene Steuereinnahmen entstand der Regierung ein Finanzloch von mehr als 800 Millionen USD (AAN / Byrd 2020).
- Die Wirtschaft im Iran hat ebenso mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Das führte dazu, dass mehr als 750.000 afghanische Arbeitsmigranten, zu 99% arbeitlose Männer, nach Afghanistan zurückkehrten. Das heißt, dass die Zahl der Auslandsüberweisungen („remittance payments“) ebenfalls zurückgegangen ist.
- Die COVID-19 Pandemie führte dazu, dass Gelder aus anderen mittelfristigen Entwicklungsbereichen abgezogen wurden, um sich auf die COVID-19 Bekämpfung zu konzentrieren (AAN / Byrd 2020).
- Die Armut verschlimmerte sich von 45% auf mindestens 72%. Die Anzahl derer, die ohne kostenlose Lebensmittel der UN verhungern würden, ist von 13,6 Millionen auf 16,9 Millionen gestiegen.
- Die COVID-19 Pandemie hat besonders negative Konsequenzen für urbane Zentren, da sich dort Angebot und Nachfrage nach Tagelöhnerarbeit konzentrieren. Die Armut in ländlichen Gebieten wird voraussichtlich 2021 weiter steigen, da Wetterologen ausbleibende Regenfälle voraussagen.

Abschließend soll in diesem Kapitel noch auf die Hilfen für abgeschobene Afghanen aus Deutschland eingegangen werden, da diese für die Bestreitung des Lebensunterhalts ebenfalls relevant sind.

Abgeschobene Afghanen aus Deutschland werden am Flughafen Kabul vom Flüchtlingsministerium MoRR (Ministry of Refugees and Returnees) als solche registriert, und dann an Mitarbeiter der Internationalen Organisation für Migration (IOM) verwiesen. Von diesen erhält jeder Abgeschobene 146 Euro oder 12.500 AFN. Ziel dieses Geldes ist es, die Grundbedürfnisse der ersten Tage zu decken, d.h. Beförderung, Schlafplatz und Essen. Zusammen mit diesem Geld erhält jeder Abgeschobene eine Informationsbroschüre mit wichtigen Informationen: Adressen und Telefonnummern von Hotels, Krankenhäusern, Rechtsberatungen, Weiterbildungseinrichtungen und Online-Jobbörsen. Ein Scan der Broschüre befindet sich in Anhang II dieses Gutachtens. Obwohl es viele Hilfsangebote für Rückkehrer gibt, so haben abgeschobene Afghanen aus Europa in den meisten Fällen keinen Anspruch darauf. Entweder sind diese Hilfsangebote für Rückkehrer und abgeschobene Afghanen aus dem Iran und aus

Pakistan, oder für freiwillige Rückkehrer aus Europa. Manche Organisationen bieten abgeschobenen Afghanen aus Europa Beratungen, Trainings und psychologische Hilfe an. „Aber diese Menschen brauchen Geld, sie brauchen keine Trainings oder Beratungen. Ich bin kein Freund von Beratungsdienstleistungen, solange sie nicht an greifbare Unterstützung gekoppelt ist“, erklärt Masood Ahmadi, Projektmanager des Rückkehr- und Reintegrationsprogramms der IOM. „Europäische Regierungen sollten die Unterstützung überdenken, die sie nach Ankunft [für abgeschobene Afghanen] bereitstellen. Als verantwortungsvolle Regierungen sollten sie bedenken, was für Auswirkungen ihre Entscheidungen auf abgeschobene Menschen in einem sehr brüchigen sozio-ökonomischen Kontext haben.“

E. AKTUELLER SICHERHEITSPOLITISCHER KONTEXT

Diese Studie hat zum Ziel, die Auswirkungen von COVID-19 auf die afghanische Wirtschaft und die Lebensumstände im Land zu analysieren. Dennoch soll an dieser Stelle überblicksartig auf den aktuellen sicherheitspolitischen Kontext eingegangen werden, da er weitreichende Konsequenzen für die Zukunft des Landes haben kann.

Nach 18-monatigen Verhandlungen unterschrieben die Taliban und die USA im Februar 2020 ein Abkommen. Das Abkommen sieht einen fast vollständigen amerikanischen Truppenabzug bis zum Sommer 2021 vor und ebnete den Weg zu Friedensverhandlungen zwischen der afghanischen Regierung und den Taliban – den sogenannten „intra-Afghan peace talks“. Diese Verhandlungen begannen im September 2020 und werden von vielen Parteien als „historischer Moment“ bezeichnet: „Im Moment haben wir die größte Chance auf Frieden und Stabilität in Afghanistan seit drei Generationen“, sagt ein Politikspezialist der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA).

Dr. Ellinor Zeino spricht von drei möglichen Szenarien, die aktuell alle gleich wahrscheinlich sind. Szenario 1 ist ein internationaler Truppenabzug und inter-afghanisches Friedensabkommen, eine Übergangregierung sowie ein politischer Aushandlungsprozess. Szenario 2 ist ein Truppenabzug, kein Friedensabkommen, militärische Machtübernahme der Taliban sowie zunehmende Kämpfe im Land. Szenario 3 ist ein internationaler Truppenabzug, kein Friedensabkommen, und ein Bürgerkrieg. Sollte eine politische Einigung ausbleiben, könnten die unterschiedlichen politischen Lager versuchen, die Macht über das Land mit Gewalt auszufeuchten – Szenario 2 und 3 sind im Falle gescheiterter Friedensverhandlungen wahrscheinlich. Momentan laufen diese alles andere als erfolgreich: die afghanische Regierung ist innerlich gespalten und daher in einer deutlich

schlechteren Verhandlungsposition als die Taliban, die sehr stark und geeint auftreten und auch militärisch dominieren.

Obwohl die Friedensverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, bereiten die amerikanischen Truppen ihren Abzug vor: Waren im Februar noch 8.000 amerikanische Soldaten in Afghanistan stationiert, sind es im November nur noch 4.500. Präsident Trump hat angekündigt, diese Zahl um weitere 2.500 Soldaten auf nur noch 2.000 bis Januar 2021 zu reduzieren (NTV 2020). Auch die Bundeswehr denkt über eine Verkleinerung ihrer 1.300 Mann starken Mission nach (Handelsblatt 2020).

Viele Interviewpartner sehen dem Ausgang der Verhandlungen mit gemischten Gefühlen entgegen. Die Taliban haben ihre militärische Offensive erweitert, „es gibt einen riesigen Anstieg der Gewalt im ganzen Land. 27 von 34 Provinzen verzeichnen aktive Kämpfe [zwischen Taliban und Regierungstruppen]“, sagt Masood Ahmadi von IOM. „Überall ist Krieg. Mindestens sechs Provinz-Hauptstädte laufen Gefahr, an die Taliban zu fallen“, beschreibt Journalist Jim Huylebroek Anfang November die Situation. Das hat zur Folge, dass sich die Taliban militärisch überlegen sehen und es daher unwahrscheinlicher wird, dass sie bereit sind, der afghanischen Regierung Zugeständnisse zu machen. „Die Taliban wollen nun viel mehr Zugeständnisse von der Regierung als zuvor. Sie [die Taliban] glauben, dass sie den Krieg gewonnen haben. Die Zutaten für einen Bürgerkrieg sind da,“ erläuterte die afghanische Geschäftsfrau.

Die anhaltende Zukunfts-Unsicherheit macht sich auch bei internationalen Geldgebern bemerkbar. Denn niemand möchte Gelder zusagen wenn nicht klar ist, wie sich die Machtverhältnisse in einem Afghanistan „post Amerika“ verschieben werden. Und ob internationale Geldgeber und westliche Demokratien bereit sein werden, ein Afghanistan, in dem die extremistischen Taliban die Macht übernommen haben, in gleichem Maße zu unterstützen wie zuvor, bleibt zu bezweifeln. Eine deutliche Verschlechterung der bereits schlechten humanitären Lage ist in diesem Fall wahrscheinlich.

Die Unterstützung internationaler Geldgeber wird seit dem Beginn des Wiederaufbaus auf internationalen Konferenzen geregelt. Die erste Konferenz fand 2001 in Bonn statt, die letzte wurde am 23. und 24. November 2020 in Genf ausgetragen. Aufgrund der Pandemie waren 66 Länder und 30 internationale Organisationen virtuell live zugeschaltet. Insgesamt verpflichteten sich internationale Regierungen zu Zahlungen von 3,3 Milliarden USD für 2021 und signalisierten ähnliche Beträge bis einschließlich 2024.

Die internationale Gemeinschaft knüpft ihre finanzielle Unterstützung über die nächsten vier Jahre an mehrere Bedingungen, die sie im Vorfeld der Genfer Konferenz für Afghanistan im November

2020 den Taliban und der afghanischen Regierung zukommen ließ (Tolo 2020). Laut diesen Bedingungen verpflichten sie sich,

- auch weiterhin Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu wahren;
- die Menschenrechte, insbesondere von Frauen und Minderheiten, zu achten;
- verantwortungsvolle Regierungsführung und Korruptionsbekämpfung umzusetzen;
- und politischen Willen zu Fortschritten im Friedensprozess zu zeigen, ohne auf Zeit zu spielen.

Bundesaußenminister Heiko Maas kündigte einen Beitrag von „bis zu 430 Millionen Euro“ für das kommende Jahr an. „Und wir wollen dieses Niveau in den Jahren bis 2024 aufrechterhalten, wenn die Umstände dies erlauben“, sagte Maas in seiner Rede. Bundesentwicklungsminister Gerd Müller hat die Notwendigkeit zur weiteren finanziellen Unterstützung Afghanistans unterstrichen. „Als zweitgrößter bilateraler Geber in Afghanistan trägt Deutschland eine besondere Verantwortung. Deshalb haben wir auf der Geberkonferenz ein Zeichen gesetzt – auch mit Blick auf die derzeit laufenden Friedensverhandlungen.“ Über die kommenden vier Jahre kann Afghanistan bis zu 12 Milliarden USD an Entwicklungsgeldern erhalten – aber das ist pro Jahr mehr als eine Milliarde weniger als in den Jahren zuvor (2012-16: 16 Milliarden USD, 2016-20: 15 Milliarden). Diese Gelder werden in Afghanistan dringend benötigt, allein das Budget der afghanischen Regierung ist zu über 50% von ausländischen Geldgebern finanziert. Doch die Geldvergabe ist an harte Bedingungen geknüpft: „Die Entscheidungen, die in den [intra-afghanischen] Friedensverhandlungen getroffen werden, werden die Größe und den Umfang der zukünftigen internationalen Hilfen beeinflussen“, sagte der US-amerikanische Staatssekretär Mike Pompeo in einer Video-Schaltung während der Konferenz. Internationale Geldgeber versuchen, mit den versprochenen finanziellen Hilfen ein Gegengewicht zu den militärischen Aggressionen der Taliban zu setzen und alle Parteien zu einem erfolgreichen Ausgang der Friedensgespräche zu bewegen. Sollten die Gespräche scheitern, und sollte es zu einer Machtübernahme der Taliban mit Errichtung eines islamischen Gottesstaates kommen, dann ist die weitere finanzielle Unterstützung internationaler Geldgeber durchaus fraglich.

4. ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich COVID-19 in unterschiedlicher Weise auf die Situation in Afghanistan ausgewirkt hat:

Gesundheitsversorgung: Sie war bereits vor Ausbruch der Pandemie qualitativ schlecht und auf die Behandlung von COVID-19 Patienten nicht im Geringsten vorbereitet. Es fehlte an Masken, Desinfektionsmitteln, Beatmungsgeräten und an qualifiziertem Personal, was diese bedienen konnte. Aufgrund internationaler Hilfen hat sich die Situation verbessert. Der afghanische Gesundheitssektor ist immer noch von Korruption, mangelnder Infrastruktur und ungeschultem Personal gekennzeichnet, eine im internationalen Vergleich durchschnittliche COVID-19 Sterberate lässt jedoch keine unmittelbare Lebensgefahr erkennen. Rückkehrer haben Zugang zu einer einfachen Gesundheitsversorgung, wenngleich der Standard deutlich unter dem europäischen Niveau liegt.

Wohnungsmarkt: Allgemein lässt sich sagen, dass die Pandemie keine besonderen Auswirkungen auf die Wohnungsmietpreise in Kabul hatte. Die Qualität einer solchen Behausung ist eine Frage des Geldes: Eine einfache Wohnung ohne Heizung oder Komfort, aber mit Zugang zu fließendem Wasser, sporadisch verfügbarer Elektrizität, einer einfachen Toilette und Möglichkeit zum Kochen liegt monatlich bei ungefähr 80 – 100 USD Miete. Hat ein Rückkehrer die nötigen finanziellen Mittel, so hat er auch Zugang zu einer Behausung.

Lebensumstände: COVID-19 hatte negative Auswirkungen (direkt und indirekt) auf die Bereiche Lebenshaltungskosten, Armut und Ernährungssicherheit. Die Kosten für Lebensmittel liegen etwa 30% über dem Vorkrisenniveau. Die Armut hat sich dramatisch verschlimmert: Laut Weltbank stieg die Anzahl der armen Menschen in Afghanistan von 45% vor COVID-19 auf 72% nach COVID-19. Das afghanische Finanzministerium geht sogar von bis zu 90% aus. Damit einhergehend kommt die gestiegene „Ernährungsunsicherheit“ vieler Afghanen: Mittlerweile sind 16,9 Millionen Afghanen und somit rund die Hälfte aller in Afghanistan lebenden Afghanen so arm, dass sie ohne die kostenlosen Lebensmittel der UN verhungern würden.

Wirtschaft: In Afghanistan traf die COVID-19 Pandemie auf bereits bestehende politische, ökonomische und ökologische Probleme und verschlimmerte diese. Die Pandemie hat besonders die urbane Bevölkerung getroffen, da geschätzt 16 Millionen Afghanen in Städten auf Tagelöhnerarbeit angewiesen sind. Natürlich haben einige von ihnen wieder Arbeit, aber nicht alle: die Wirtschaft ist durch die Krise um 5,5% - 7,5% geschrumpft. Das führte zu steigender Arbeitslosigkeit sowohl im formellen als auch im informellen Sektor. Bereits vor der Krise strömten

pro Jahr laut Weltbank 600.000 junge Afghanen neu auf den Arbeitsmarkt, dieser kann aber nur 200.000 von ihnen absorbieren. Heute, nach dem Ausbruch von COVID-19, wird die Kapazität wahrscheinlich weiter gesunken sein. Die Konkurrenz um die wenigen Jobs wird durch die Massenrückkehr von hunderttausenden afghanischen Arbeitsmigranten weiter verschlimmert: aufgrund der Wirtschaftskrise im benachbarten Iran sind seit Januar 2020 knapp 750.000 Afghanen nach Afghanistan zurückgekehrt, zu 99% Männer. „Wenn die Leute, die hier leben schon keine Arbeit finden, warum sollte es dann ein Afghane, der aus dem Ausland kommt und zudem kein Netzwerk hat?“, fragt sich die die Portfoliomanagerin eines großen, vom britischen Entwicklungsministerium DFID geförderten Projekts.

Die Autorin stimmt mit dieser Einschätzung überein: für abgeschobene Afghanen aus Europa war es bereits vor COVID-19 ohne finanzielle Hilfen sehr schwer, in Afghanistan ihren Lebensunterhalt auf legale Weise zu bestreiten. Mittlerweile grenzt dies an Unmöglichkeit. „Die Menschen, die es bis nach Deutschland geschafft haben, werden keinen Müll sammeln, um zu überleben“, erklärt der Migrationsspezialist der Vereinten Nationen. „Bevor das passiert werden sie wieder auswandern. Jeder, der zumindest etwas Geld hat, versucht, eine internationale Grenze zu überqueren“. Die anderen gehören aus Mangel an Alternativen zu den zwei Dritteln der Bevölkerung, die unter sehr schlechten Bedingungen in Camps und informellen Siedlungen in Armut leben.

Sicherheitspolitischer Kontext: Auf der kürzlich abgehaltenen Geldgeberkonferenz in Genf kündigte die internationale Gemeinschaft an, Afghanistan im kommenden Jahr mit über 3 Milliarden USD zu unterstützen. Diese Hilfen sind jedoch an Bedingungen geknüpft, allen voran der erfolgreiche Ausgang der Friedensgespräche zwischen den Taliban und der afghanischen Regierung. Sollten die Gespräche scheitern, und sollte es zu einer Machtübernahme der Taliban mit Errichtung eines islamischen Gottesstaates kommen, dann ist die weitere finanzielle Unterstützung internationaler Geldgeber durchaus fraglich.

ANHANG I – BIBLIOGRAPHIE

Urteile des Senats:

1. vom 29.11.2019 – A 11 S 2376/19 -, juris Rn. 70-79, 86-89, 110-112.
2. vom 29.10.2019 – A 11 S 1203/19 -, juris Rn. 41-48, 53-58, 77-79, 93-102.
3. vom 26.06.2019 – A 11 S 2108/18 -, juris Rn. 19ff.
4. vom 12.12.2018 – A 11 S 1923/17 -, juris Rn. 103-210
5. vom 12.10.2018 – A 11 S 316/17 -, juris Rn. 160 ff. mit Anlage 2 zum Protokoll über die m.V. (Gutachten Stahlmann)

Publikationen:

AAN / Byrd (2020): Covid-19 in Afghanistan (8): The political economy repercussions of Covid-19 and the aid response; 14 October 2020.

Accord (2020): Covid-19 (allgemeine Informationen, Lockdown-Maßnahmen, Proteste, Auswirkungen auf Gesundheitssystem, Versorgungslage, Lage von Frauen und Rückkehrerinnen, Reaktionen der Taliban, Stigmatisierung); Juni 2020.

AOAV (2019): The reverberating effects of explosive violence on agriculture in Afghanistan.

DTM (2020): Community-Based Needs Assessment, Summary Results Round 10, Jan – Jun 2020.

DTM (2019a): Informal Settlements Infosheet, Summary Results Round 9, Oct – Dec 2019.

DTM (2019b): Baseline Mobility Assessment, Summary Results Round 9, Oct – Dec 2019.

EASO (2020): Afghanistan Key Socio-Economic indicators; Focus on Kabul City, Mazar-e Sharif and Herat City, Country of Origin Information Report; August 2020.

FES, Martin and Parto (2020): On Shaky Grounds – COVID-19 and Afghanistan's social, political and economic capacities for sustainable peace; November 2020.

FEWS NET (2020): Food Security Outlook Update; August 2020.

GFF (2020): Preserving Essential Health Services During the COVID-19 Pandemic Afghanistan;

IFC (2020): Business Pulse Survey, The Impact of COVID-19 on Businesses in Afghanistan Baseline Report, August 2020.

IOM (2018): Afghanistan Survey on Drivers of Migration.

IOM (2020): Return of Undocumented Afghans Weekly Situation Update; 25 – 31 October 2020.

IOM (2020): Protection Monitoring Report; May – July 2020.

KAS (2020): Die Covid-Krise in Afghanistan, Juli 2020.

MoF (2020): Afghanistan National Peace and Development Framework (ANPDF) II.

MoPH (2020): Prevalence of COVID-19 and its Related Deaths in Afghanistan: A Nationwide, Population-Based Seroepidemiological Study; July 2020.

MMC (2020): The Impact of COVID-19 on the Migrants from Afghanistan; October 2020.

- MSF (2020): Reality Check – Afghanistan’s Neglected Health Care Crisis; March 2020.
- OCHA (2020a): Afghanistan Humanitarian Response Plan – 2020 Mid-Year Revision.
- OCHA (2020b): Strategic Situation Report – COVID-19, No 83; 5 November 2020.
- Samuel Hall (2020): COVID-19 in Afghanistan: Knowledge, Attitudes, Practices and Implications; July 2020.
- Stahlmann (2020): Risiken der Verbreitung von SARS-CoV-2 und schweren Erkrankungen an Covid-19 in Afghanistan, besondere Lage Abgeschobener; März 2020.
- UNAMA (2020a): Afghanistan Peace Talks Fail to Slow Civilian Casualty Toll; 27 October 2020.
- UNAMA (2020b): Final Communiqué, Geneva Conference on Afghanistan 2020.
- UNAMA (2020c): Afghanistan Partnership Framework, Geneva Conference on Afghanistan 2020.
- UNDP (2020): Afghanistan – Coronavirus Socio-Economic Impact Assessment.
- UNHCR (2020): Border Monitoring Update COVID-19 Response; 25 – 31 October 2020.
- WHO (2020): Sustaining Essential Services in Afghanistan During COVID-19 Presentation; September 24, 2020.
- WFP (2020a): Afghanistan Countrywide Weekly Market Price Bulletin, Issue 23; October 2020.
- WFP (2020b): Afghanistan Country Brief, September 2020.
- World Bank Group (2020): Afghanistan Development Update – Surviving The Storm; July 2020.

Zeitungsartikel und Pressemitteilungen

- DW (2020): “Coronavirus: Tough times ahead as Afghanistan struggles to manage pandemic”; <https://www.dw.com/en/coronavirus-tough-times-ahead-as-afghanistan-struggles-to-manage-pandemic/a-53207173>.
- ECHO (2020): “EU scales up humanitarian support to Afghanistan as worst drought in decades looms large”; https://ec.europa.eu/echo/news/eu-scales-humanitarian-support-afghanistan-worst-drought-decades-looks-large_en.
- FAZ (2020): Infektion ist für jeden fünften Hochbetagten tödlich; <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/gesundheit/coronavirus/internationale-untersuchung-belegt-hohes-corona-sterberisiko-der-aelteren-16978758.html>.
- Handelsblatt (2020) : „Bundeswehr bereitet sich auf schnellen Abzug aus Afghanistan vor“; <https://www.handelsblatt.com/politik/international/auslandseinsaetze-bundeswehr-bereitet-sich-auf-schnellen-abzug-aus-afghanistan-vor/26636198.html?ticket=ST-732809-zj55qUjeVM1GpQPF4sZf-ap3>
- NTV (2020): „Trump ordnet trotz Kritik Truppenabzug an“; <https://www.n-tv.de/politik/Trump-ordnet-trotz-Kritik-Truppenabzug-an-article22175667.html>.
- Tolo (2020): „Donors set 10 Conditions for Continued Support to Afghanistan“; <https://tolonews.com/index.php/afghanistan-167831>.

ANHANG II – INFORMATIONSBROSCHÜRE

Post-arrival Reception Assistance for Migrants Returning to Afghanistan

Information Leaflet



Funded by the European Union



IOM Afghanistan

- **Bamyan/Bamyan**
+93 (0) 77700043 | bamyan@iom.int
Sar Asval, near IMAVA guest house
- **Fairabad/Badakhshan**
+93 (0) 79553508 | fairabad@iom.int
Street 1, Shahr-e-Naw, in front of DAb, / GTZ OETA office
- **Gardez/Paktia**
+93 (0) 77397963 / +93 (0) 79582220 | gardez@iom.int
Address: Beside Maval Area, Gardez, Paktia
- **Herat/Herat**
+93 (0) 78312582 | herat@iom.int
Herat multi-agency compound, Airport road
- **Jalalabad/Nangarhar**
+93 (0) 77594344 / +93 (0) 73289995 | julalabad@iom.int
District 2, Bahim Garmsada Area
- **Kabul/Kabul**
+93 (0) 799878358 | kabul@iom.int
Street 1, Ansari Square, Shahr-e-Naw
- **Mazar-e-Sharif/Balkh**
+93 (0) 796 679 408 / +93 (0) 70551117 | mazar@iom.int
Sayed Alad road, in front of Erans Melon Tala Kharo
- **Kandahar/Kandahar**
+93 (0) 79925655 / +93 (0) 703134343 | kandahar@iom.int
Dandi District, Shahr-e-Naw, Next to Mirwais hospital
- **Zaranj/Nimroz**
+93 (0) 709926482 | zaranj@iom.int
House 18, Dastgheh Akad Street, District 1

IOM working days: Sunday - Thursday
IOM office hours: 08:00 - 17:00

Post-Arrival Reception Assistance

IOM supports individuals who return from European countries or Turkey upon arrival, at the airport in Kabul, after completion immigration formalities and formal admission to Afghanistan.

Information: On generic issues such as on available transportation, exchange rate or general onward directions.

Medical Assessment: Rapid medical screening, referral and basic medical support for health-related issues (e.g. headache, diarrhea, upper/lower respiratory discomfort, gastric problem, emotional distress, minor surgical issues (crash injury and blunt trauma) as a result of the return flight only.

Cash: A limited lumpsum to help cover:

- Accommodation for up to four nights
- In-country onward transportation
- Refreshments, food

Hotels in Kabul:

- **Spinzhar Hotel**
+93 (0) 799445210 / +93 (0) 202104387
Spinzhar hotel, Pule Bagh-e-Omumi
- **Roshan Plaza Hotel**
+93 (0) 799202043 / +93 (0) 795533457
Shahr-e-Naw, next to Nawi Kabul Bank, Roshan Plaza
Prices including food start from AFN 1000 for 1 person

- **Baharestan Aria Hotel**
+93 (0) 778327615
Shahr-e-Naw, next to Afghan United Bank
Prices including food start from AFN 1400 for 1 person

Post-Arrival Reintegration Assistance

IOM also supports individuals who return from European countries or Turkey in certain final destination areas in Afghanistan. Other service providers who provide reintegration assistance are the Afghan government, Afghan and international non-profit organizations and other United Nations agencies.

This brochure provides a small selection of service providers who offer support that is free of charge, including but not limited to 1) medical services 2) legal advice 3) psycho-social support 4) adult education 5) technical and vocational education and training (TVET) 6) information on employment opportunities and 7) useful contacts.

Please note that whilst services are free of charge, service providers may apply eligibility criteria, such as:

- The state of vulnerability of a person
- The family composition and situation of person
- The capability or willingness of a person to participate
- The intended area of return of a person
- The country an person has returned from (Europe, Turkey, Pakistan, Iran or other countries)
- Specific criteria (e.g. age, gender, existing skills or education) may apply for some of the project activities

For information on available services in your final destination, you may contact the nearest IOM office through the contacts provided in this brochure.

Important Notice

Abusive or disruptive behavior towards IOM staff or its partners (verbal violence, insults, intimidation, etc.) is unacceptable. Anyone engaging in such behavior will not be considered for assistance and their file will be permanently closed.

1. Employment

For job announcements from employers in Afghanistan:

- **ACBAR:**
Website: www.acbar.org
Phone: +93(0)728410440
Address: District 10, Qala-e-Fatullah, Kabul.
- **Afghan Jobs:**
Website: www.jobs.af
Phone: +93(0)7730201007 / +93(0)799115566
Address: House 126, Street 4, Lane 3, Shahr-e-Naw, Kabul.

2. Legal services

For legal issues including family law, registration, taxation, land issues or legal action:

- **Kateb University Legal Clinic**
Phone: +93(0)79494491
Address: Dar-ul-Annan Road, research building, Kabul.
- **NRC (Herat, Badghis, Nimroz, Nangarhar, Balkh, Kunduz, Faryab)**
Website: www.nrc.no/countries/asia/afghanistan/
Phone: +93(0)728932121
Address: House No. 40, second street of Buzji Barq, Kollab-Pushra, Kabul

3. Useful contacts

Call 410 for questions or feedback on any assistance available in Afghanistan. Awraaz is a free and confidential helpline that gives Afghans access to information on assistance. The helpline is open 7 days a week from 7:00-19:00 and has male and female operators who speak Dari, Pashto, Urdu, English, and more:

- **Awraaz**
Website: <https://awraaz.org/>
Phone: 410
- **Ministry of refugees and repatriations (MoRR)** representative in Hamed Karzal International air port:
Phone: +93(0)780018595
Email: Mohmmirzadag@gmail.com

4. Adult education

For opportunities to continue education:

- **Coordination of Afghan Relief (CoAR)**
Website: www.coar.org.af
Phone: +93(0)799329275 / +93(0)77329375
Address: Puli-e-Sorkh square, opposite Street of Mohebbada center, District 3, Kabul.
- **Afghan National Association for Adults Education (ANAAE)**
Website: www.anaae.af
Phone: +93(0)70441718
Address: Technique Street, Kart-e-Char, District 3, Kabul.

5. Technical & Vocational Training

For opportunities to receive technical or vocational skills training:

- **DRC (Kabul, Nangarhar and Kunar)**
Phone: +93(0)728500896
Email: Tvetm.kabul@drc-afg.org
- **Mercy Corps (Helmand, Kandahar & Parwan)**
Phone: +93(0)796530383
Email: Fzuanday@mercycorps.org
- **DACAAR (Nuristan, Laghman and Balkh)**
Phone: +93(0)731810941
Email: Muhkurahman@dacaar.org
- **Agha Khan Foundation (Bamyan, Takhar and Badakhshan)**
Phone: +93(0)728500896
Email: Behman.Saeed@akdn.org

6. Psychosocial Support

For counseling, mental health and psychosocial assistance or support to deal with addiction:

- **IPSO**
Website: www.ipso-ecare.com
Phone: +93(0)781143264
Address: 1st part of Khoshal Meena, Qala-e-Jwad, District 5, Kabul
- **Nejat Center**
Website: www.nejat.org.af
Phone: +93(0)202500283
Address: Street 2, Ayyub Khan Meena, Dar-ul-Annan main road, District 7, Kabul.
- **Tabish**
Website: www.tbico.org
Phone: +93(0)797666251 / +93(0)79734459
Address: Opposite to Khoshal Khan kindergarten, Silo Main Road, District 5, Kabul.

7. Medical Services

Call 120 in case of a medical emergency. Agency for Assistance and Development of Afghanistan (AADA) doctors will provide first aid advice and refer you to the nearest available health center. AADA has 210 health centers across Afghanistan:

- **AADA**
Phone: 120 / +93(0)78333535
Address: Kart-e-Char, Technic street, Kabul
Website: www.aada.org.af
- **Wazir Mohammad Akbar Khan Hospital**
Phone: +93(0)777500595
Address: Kabul, Wazir Akbar Khan/Sekate Ama Square.
- **Jamhorat National Hospital**
Phone: +93(0)799301213
Address: Saderat Square, Old Ministry of Interior Street, Kabul
- **SAMA Private Hospital**
Phone: +93(0)788860708 / +93(0)20240320
Address: Pott 15, 500 family, Khalkhana